

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Kunstsektion/Filmabteilung

Dr. Barbara Fränzen

Wien, Concordiaplatz 2

1. Welche Schritte sind unternommen worden, um eine verstärkte Nutzung des industriellen und kulturellen Potenzials des europäischen Filmerbes durch systematische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen zu fördern und Anreize für innovative Maßnahmen, Forschungsarbeiten und technologische Entwicklung im Bereich der Erhaltung und Restaurierung von Kinofilmen zu schaffen?

Die für ihre Tätigkeit von der öffentlichen Hand geförderten Institutionen, das Filmarchiv Austria und das Österreichische Filmmuseum, haben verschiedene Schritte unternommen, um das filmische Erbe zu erschließen und nutzbar zu machen. Hierzu gehören die Datenbankerfassung, die Beteiligung an EU-Forschungsprojekten zur digitalen Erschließung der Bestände (EU-FAETHON, COLLATE) wie zur Erstellung multirelativierbarer Datenbanklösungen (WEBGATE) sowie die Etablierung einer digitalen Filmrestaurierung, die die genannten Institutionen in Kooperation mit der Filmgalerie Krems durchführen.

2. Welche rechtlichen, verwaltungstechnischen oder sonstigen zweckmäßigen Maßnahmen haben Sie ergriffen, um sicherzustellen, dass zu ihrem audiovisuellen Erbe gehörende Kinofilme systematisch erfasst, katalogisiert, erhalten, restauriert und – in allen Fällen unter Wahrung des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte – für den Bildungs-, Kultur- und Forschungsbereich oder sonstige ähnliche nicht kommerzielle Zwecke zugänglich gemacht werden? Wie definieren Sie den Begriff der Kinofilme, die zu Ihrem audiovisuellen Erbe gehören?

Die Hinterlegung von Pflichtexemplaren jener Filme, die in ihrer Herstellung vom Österreichischen Filminstitut gefördert worden sind, ist in § 12 Abs. 2 lit f des Filmförderungsgesetzes normiert. Eine diesbezügliche österreichweite Regelung mittels Bundesgesetz ist aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Es wurde jedoch auf vertraglicher Basis sichergestellt, dass der Bund von jedem Film, den er in der Herstellung gefördert hat, eine Belegkopie erwirbt.

Das Österreichische Filmmuseum sammelt, erforscht, bewahrt, restauriert und präsentiert das internationale Filmerbe Österreichs einschließlich des österreichischen unabhängigen und Avantgardefilms. Das Filmarchiv Austria sammelt, konserviert und restauriert die primären Quellenmaterialien des österreichischen Filmerbes und hat für Bildungs-, Kultur- und Forschungszwecke ein öffentliches Studienzentrum eingerichtet. Ein wesentliches Kennzeichen der Sammlung ist darüber hinaus der hohe Anteil an Unikats-Materialien.

Als zum audiovisuellen Erbe gehörende Kinofilme sind solche Produktionen zu verstehen, die von österreichischen Produzenten und/oder im Rahmen von Koproduktionen hergestellt worden sind, bzw. die in einem hinsichtlich Geschichte und Kultur oder auch der spezifischen Überlieferungssituation relevanten Kontext zu Österreich stehen. Darüber hinaus auch jene Filme, die – unabhängig von produktionstechnischen oder inhaltlichen nationalen Bezügen – in Österreich zur Aufführung gelangen, Teil der nationalen Filmkultur werden und dadurch das nationale Filmschaffen, die Filmbildung und Medienkompetenz beeinflussen.

3. Welche geeigneten Stellen haben Sie ggf. benannt, die die unter Ziffer 2 beschriebenen Aufgaben von öffentlichem Interesse unabhängig und fachkundig wahrnehmen, und haben Sie sichergestellt, dass ihnen die besten verfügbaren finanziellen und technischen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden? Wie hoch ist deren Haushalt für 2007? Wie hoch ist deren Personalausstattung für 2007 (bitte nur für einschlägige Tätigkeiten, falls auch andere Aufgaben wahrgenommen werden)?

Als geeignete Stellen sind das Filmarchiv Austria und das Österreichische Filmmuseum zu nennen. Die Tätigkeit dieser Institutionen wird von der öffentlichen Hand durch Bemessung von Jahresförderungen unterstützt.

Das Filmarchiv Austria verfügt über einen Gesamthaushalt von rund 2,5 Millionen Euro pro Jahr, wovon ca. 61% in den Bereich des AV-Erbes fließen.

Das Österreichische Filmmuseum verfügt über einen Gesamthaushalt von rund 1,8 Millionen Euro. Etwa 25% dieses Betrags fließen in den Bereich des AV-Erbes.

Das Österreichische Filmmuseum beschäftigt für die fach einschlägigen Tätigkeiten 6,5 Angestellte, das Filmarchiv Austria 18 Angestellte.

4. Haben Sie die benannten Stellen dazu angeregt, in Absprache oder im Rahmen von Verträgen mit den Rechtsinhabern Bedingungen festzulegen, unter denen die hinterlegten Kinofilme der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können?

Es obliegt den genannten Institutionen im Rahmen der Vereinsautonomie mit den Rechteinhabern, welche direkt einlagern, entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Bei Kopien jener Filme, deren Herstellung durch die öffentliche Hand gefördert worden ist, ist eine Verwertung für wissenschaftliche Zwecke möglich. Das Filmarchiv Austria regelt im Rahmen von Deposit-Vereinbarungen die Möglichkeit des nicht-kommerziellen Zugangs im Studienzentrums und die Präsentation im Rahmen des eigenen Archivkinos. Das Filmmuseum vereinbart mit seinen Deponenten, die eingelagerten Filme im Rahmen eigener Veranstaltungen zeigen zu dürfen. Darüber hinausgehende Verwertungen bedürfen im Einzelfall aus urheberrechtlichen Gründen der Zustimmung des/der jeweiligen Rechteinhabers.

5. Haben Sie zur Förderung des Filmerbes nationale Filmakademien oder ähnliche Einrichtungen gegründet oder unterstützt?

Da u.a. die Bewahrung des Filmerbes einen wesentlichen Aufgabenbereich der vorhin genannten Institutionen darstellt, wurde keine Notwendigkeit gesehen, zusätzliche Einrichtungen zu gründen, welche sich der Förderung des Filmerbes widmen.

6. Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um digitale und neue Technologien verstärkt zur Erfassung, Katalogisierung, Erhaltung und Restaurierung von Kinofilmen einzusetzen?

Die von Seiten des Bundes ebenfalls finanziell unterstützte Filmgalerie Krems hat mit Mitteln der EU und unter Einbindung der vorhin genannten Institutionen Geräte zur digitalen Filmrestaurierung angeschafft, die 2008 geliefert wurden. Das Filmarchiv Austria hat neben der Datenerfassung des Gesamtbestandes einzelne Filmsammlungen für die Benützung digitalisiert, an denen es selbst Rechte hält. Digitalisierte Filme werden über ein Intranet den österreichischen Schulen zur Verfügung gestellt. Das Österreichische Filmmuseum arbeitet an der Erstellung einer neuen Datenbank und ist Partner des wissenschaftlichen Forschungsprojekts „Digital Formalism“.

Einzelfragen

Erfassung

Wie vorhin ausgeführt, existiert eine Pflichthinterlegung nur hinsichtlich jener Filme, deren Herstellung aus Mitteln des Österreichischen Filminstituts gefördert worden bzw. dort, wo eine vertragliche Regelung getroffen worden ist. Das Filmarchiv Austria hat mit einzelnen Förderstellen der Bundesländer eine an die regionale Filmförderung gekoppelte Hinterlegungspflicht vereinbart. Eine Hinterlegungspflicht bezüglich jener Produktionen, deren Herstellung nicht aus öffentlichen Geldern gefördert worden ist, gibt es nicht und es wäre diese, wie oben dargelegt, aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Es sind jeweils Kopien zu hinterlegen, welche sich im bestmöglichen technischen Zustand befinden. Die Überprüfung dieses technischen Zustandes erfolgt durch die genannten Institutionen.

Der Zeitpunkt der frühestmöglichen Hinterlegung wird vertraglich vereinbart. In den Fällen der in der Herstellung vom Österreichischen Filminstitut geförderten Filme sind Kopie sowie filmbezogene Unterlagen spätestens ein Jahr nach Herstellung des entsprechenden Films dem Bund zu übereignen.

Katalogisierung und Einrichtung von Datenbanken

Das Filmarchiv Austria hat eine Datenbank zur Katalogisierung und Dokumentation seiner Bestände entwickelt. Die besonders häufig nachgefragten Wochenschau-Sammlungen sind der Öffentlichkeit unter http://www.filmarchiv.at/show_content.php?sid=94&menuaction=closeall zugänglich gemacht worden.

Das Österreichische Filmmuseum arbeitet derzeit an der Aktualisierung seiner Sammlungsdatenbank. Teile der Sammlung werden künftig über die Website der Institution abrufbar sein.

Die Vernetzung der Datenbanken wird als wünschenswert erachtet.

Erhaltung

Die Erhaltung hinterlegter Filme ergibt sich bereits aus Statuten und Aufgabenstellung der genannten Institutionen. Das Filmarchiv Austria hat mit Mitteln der öffentlichen Hand im Jahre 2004 die bestehende Filmlageranlage in Laxenburg um ein Sicherheitsfilmdepot erweitert. Gefährdete Bestände werden restauriert und umkopiert. Kinotechnische Geräte aus allen Epochen werden auch zwecks historisch korrekter Vorführung von Filmen gesammelt und aufbewahrt. Das Österreichische Filmmuseum verfügt seit 1980 über ein Klimadepot. Beide Depots erfüllen die strengen Grenzwerte der von der FIAF angeregten Lagerkonditionen.

Restaurierung

Restaurierungen werden von den genannten Institutionen im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel durchgeführt bzw. werden in besonderen Einzelfällen seitens des Bundes, der Bundesländer und Kommunen die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Einlagerungsverträge sind entweder dermaßen gestaltet, dass diese eine Zustimmung der Einlagerer zur Reproduktion für Restaurierungszwecke beinhalten, oder es wird die Zustimmung entsprechend eingeholt.

Zugänglichkeit

Die genannten Institutionen sind im Rahmen ihrer Vereinsautonomie bestrebt, Vereinbarungen mit den jeweiligen Rechteinhabern dahingehend abzuschließen, dass die Sichtung von Filmen für Bildungs- Kultur- und Forschungszwecke möglich ist. Im Filmarchiv Austria wurde dazu eine Bibliothek mit Film-Sichtungsplätzen eingerichtet (Studienzentrum). Die Infrastruktur beider Institutionen ist behindertengerecht ausgestaltet.

Berufsbildung und Medienkompetenz

Die genannten Institutionen setzen ihrerseits Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung ihrer Angestellten vor allem in jenen Bereichen, die für Filmarchivierung relevant sind. Das Österreichische Filmmuseum bietet seit 2002 in systematischer Weise Programme für den Schulbereich- Schüler- und Lehrerschaft mit dem Ziel an, die Nutzung des Filmerbes im Kontext des Bildungswesens zu verstärken. (Projekt „Schule im Kino – Kino als Schule“). Eine weitere Aktivität stellt „filmABC“ dar. In diesem Rahmen wird der Schüler- und Lehrerschaft die Möglichkeit geboten, sich einen Überblick zu den vielfältigen Angeboten im Kontext Schule und Film zu verschaffen. Darüber hinaus wird an einer koordinierten Vorgangsweise zum Bereich Film und Schule gearbeitet.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur hat das Filmarchiv Austria das Projekt „Österreich-Box“ übernommen. Dabei werden die einen Zeitraum von über 100 Jahren umspannenden filmischen Quellen zur österreichischen Zeitgeschichte in digitalisierter Form für Schulen via Intranet verfügbar gemacht.

Hinterlegung

Die Hinterlegung von Filmen schließt Sekundär- und Werbematerial mit ein und umfasst auch Video- und Digitalproduktionen. Im Filmarchiv Austria wurde 2001 dazu eine eigene Abteilung zur Filmdokumentation begründet – mit der Zielsetzung, alle filmrelevanten Sekundärmaterialien (Fotos, Filmprogramme, Plakate etc.) systematisch zu archivieren. Das Filmarchiv Austria verfügt über eine große Sammlung an Nitrofilmen mit dem Schwerpunkt auf dem frühen Kino. Das Österreichische Filmmuseum sammelt Nitrofilme, Werke des Weltkinos und übernimmt Originalmaterialien nationaler und internationaler Filmkünstler.

Zusammenarbeit der genannten Stellen

Generell erfolgt diese im Rahmen der FIAF und der ACE. Darüber hinaus ist das Ministerium durch eine von ihm delegierte Person in den Vorständen der genannten Institutionen vertreten, welche auch auf eine konstruktive Zusammenarbeit dieser Institutionen Bedacht zu nehmen hat. Eine Interoperabilität von Datenbanken auf europäischer Ebene sowie eine europäische Filmographie gibt es derzeit nicht. Entsprechende Möglichkeiten werden innerhalb der FIAF und der ACE sondiert.

Archivmaterial wird auf didaktischen DVDs herausgegeben, welche zumindest in einer europäischen Fremdsprache untertitelt sind. Der elektronische Informationsaustausch erfolgt derzeit via E-Mail und Internet. Das Filmarchiv Austria und das Österreichische Filmmuseum arbeiten nationale und internationale Forschungs- und Bildungsprojekte aus und sind mit anderen Museen, Universitäten und Hochschulen durch Kooperationen vernetzt.